



VERBUNDMODELL
Praxismittelschule der PHK/BRG-BORG

PRAXISMITTELSCHULE der Pädagogischen Hochschule Kärnten/Viktor Frankl Hochschule
und BUNDESREALGYMNASIUM/BUNDESBERSTUFENREALGYMNASIUM KLAGENFURT



SICHERHEITS- UND HYGIENEHANDBUCH

COVID-19 PRÄVENTION

1. Hygiene- und Verhaltensbestimmungen

Diese Hygiene- und Verhaltensbestimmungen haben das Ziel, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Das erfordert verantwortungsvolles Handeln aller Beteiligten.

1.1. Leitsysteme

Die Praxismittelschule der PHK darf nur über den gekennzeichneten Ein- und Ausgang betreten und verlassen werden.

Im Schulhaus ist die südseitige Stiege als Aufgang für alle Klassen zu benützen, die nordseitige Stiege dient als Abgang für alle Klassen.

1.2. Allgemeine Regeln in den Räumlichkeiten der PMS

In den Gängen ist immer auf den Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu achten.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren, bevor die Garderobe betreten wird. Nach dem Umziehen sind die Klassenräume unverzüglich aufzusuchen.

In den Klassen und in den Fachräumen stehen Seifen und Papierhandtücher zur Verfügung.

1.3. Dokumentationspflicht

Schulfremde Personen sowie Studierende in den Pädagogisch-praktischen Studien, die die Schule betreten, müssen sich im Eingangsbereich in der dafür vorgesehenen Liste mit Namen, Kontaktangaben, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkt des Betretens und voraussichtlichem Verlassens) eintragen und einen **3-G-Nachweis** in der Administration bzw. der Praxislehrerin oder dem Praxislehrer vorlegen.

Die An- und Abwesenheit der Lehrerinnen und Lehrer kann durch die Dienstenteilung nachvollzogen werden.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist über das elektronische Klassenbuch zu dokumentieren. Ein **Sitzplan** liegt in jeder Klasse auf.

1.4. Meldepflicht

Lehrerinnen und Lehrer: Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung schließen lassen (wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Geruchs- und Geschmacksverlust), hat eine sofortige Meldung in der Direktion zu erfolgen und ist mit der Hotline 1450 oder dem Hausarzt/der Hausärztin Kontakt aufzunehmen.

Sollte ein PCR-Test durchgeführt werden müssen, ist dies unverzüglich in der Direktion zu melden.

Schülerinnen und Schüler: Sollte eine PCR-Testung außerhalb der Schule durchgeführt werden müssen, haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, unverzüglich die Direktion und/oder den Klassenvorstand oder die Klassenvorständin zu verständigen.

1.5. Testungen

In der 3-wöchigen Sicherheitsphase werden alle Schülerinnen und Schüler 3x wöchentlich getestet, 2x Antigen-Tests und ein PCR-Test. Nach der Sicherheitsphase - siehe nachstehende Tabelle)

Ungeimpfte Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und FreizeitpädagogInnen haben jederzeit ein gültiges negatives Testergebnis nachzuweisen (mind. einmal pro Woche einen PCR-Test außerhalb der Schule durchgeführt) – siehe dazu nachstehende Tabelle. Alle geimpften und genesenen Lehrpersonen haben in der 3-wöchigen Sicherheitsphase dreimal pro Woche einen Antigen-Test in der Schule zu machen. Nach der Sicherheitsphase - siehe nachstehende Tabelle)

1.6. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

Während der Anwesenheit im Schulgebäude gelten nachfolgende Hygienevorschriften:

- Regelmäßiges Waschen der Hände
- Beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken
- Desinfizieren der Hände vor Betreten des Schulgebäudes
- Verpflichtendes Tragen des MNS in allen öffentlichen Teilen der Schule (außerhalb der Klassen und Unterrichtsräume)

Alle Klassen und Fachräume sind mit einem Desinfektionsmittel für Hände und für Oberflächen ausgestattet. Kommt es zu einem SchülerInnenwechsel in den Fachräumen, ist der Platz zu desinfizieren.

Im **LehrerInnenzimmer** ist immer auf den Abstand zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In der **Kaffeeküche** dürfen sich nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig aufhalten. Die Hände sind vor dem Eintritt ins LehrerInnenzimmer mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspender zu desinfizieren.

1.7. Belüften der Räumlichkeiten

Zu Beginn der Unterrichtsstunde (in Anwesenheit der Lehrperson) wird für 5-10 Minuten gelüftet, nach ca. 20-30 Minuten ein zweites Mal. Die Lehrperson der nächsten Unterrichtsstunde lüftet den Klassenraum wieder. Alle Lehrpersonen haben einen Schlüssel für die versperrten Fenster erhalten. In den Pausen darf aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden.

1.8. Sicherheitsabstände

Wenn möglich ist im gesamten Schulgebäude auf einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu achten.

1.9. Mund-Nasen-Schutzmaske

Siehe nachstehende Übersicht

Schulfremde Personen haben während des gesamten Aufenthalts einen MNS zu tragen.

1.10. Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen:

Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach der Risikolage (siehe Erlass GZ 2021-0.559.836 vom 25. August 2021) S. 4-6. Es gibt drei Risikostufen:

Risikostufe 1: 7-Tages-Inzidenz unter 100

Risikostufe 2: 7-Tages-Inzidenz zwischen 100-200

Risikostufe 3: 7-Tages-Inzidenz größer 200

Sicherheitsphase zum Schulstart:

In den ersten drei Schulwochen werden alle Schüler*innen dreimal pro Woche getestet, unabhängig ob sie bereits geimpft oder genesen sind. Davon ist eine Testung pro Woche eine PCR-Testung. Genesene Lehrpersonen können nach Vorlage eines gültigen Nachweises über neutralisierende Antikörper oder nach Vorlage eines Absonderungsbescheids drei Antigen-Tests machen. Es ist keine PCR-Testung notwendig.

TESTUNGEN
Schüler*innen: können sich freiwillig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen.
Lehrer*innen: Impfnachweis oder Nachweis über Genesung (Antikörpertest nicht älter als 90 Tage, Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage; Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)
Schüler*innen: Impfnachweis oder Nachweis über Genesung (Antikörpertest nicht älter als 90 Tage, Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage; Ungeimpfte dreimal pro Woche getestet, davon einmal PCR-Testung
Lehrer*innen: Impfnachweis/ Nachweis über Genesung (Antikörpertest nicht älter als 90 Tage, Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage; Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)
Schüler*innen: Impfnachweis oder Nachweis über Genesung (Antikörpertest nicht älter als 90 Tage, Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage; Ungeimpfte dreimal pro Woche getestet, davon einmal PCR-Testung
Lehrer*innen: Impfnachweis oder Nachweis über Genesung (Antikörpertest nicht älter als 90 Tage, Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage; Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)

TRAGEN DES MUND-NASEN-SCHUTZES
Freiwilliges Tragen eines MNS für Schüler*innen und Lehrer*innen
Schüler*innen: tragen einen MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Lehrer*innen: tragen einen MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Schüler*innen: tragen einen MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Lehrer*innen: tragen einen MNS außerhalb der Klasse- und Gruppenräume

GESPRÄCHE MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ABHALTEN VON KONFERENZEN UND TREFFEN VON SCHULPARTNERSCHAFTLICHEN GREMIEN
Gespräche unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS sind zulässig.
Konferenzen können in Präsenz stattfinden. Treffen mit externen Personen unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS.
Gespräche unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS sind zulässig.
Konferenzen können in Präsenz stattfinden. Treffen mit externen Personen unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS.
Elternsprechtage sind digital durchzuführen. Im Einzelfall – Gespräche unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS können stattfinden.
Konferenzen finden mittels digitaler Kommunikation statt.

EIN- UND MEHRTÄGIGE SCHULVERANSTALTUNGEN UNTERRICHTSANGEBOTE UND KOOPERATIONEN
Schulveranstaltungen können stattfinden (Risikoanalyse wird von den Schulveranstaltungsleitungen durchgeführt.)
Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen sind unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS zulässig.
Schulveranstaltungen können stattfinden, sofern die Risikoanalyse ein geringes Risiko ergibt.
Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen sind unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS zulässig.
Schulveranstaltungen finden nicht statt, müssen abgesagt werden.
Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen sind nicht zulässig. (außer Einsatz von psychosozialem und unterstützendem Personal ist zulässig.)

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Erlass S. 19

Unterricht ohne Einschränkung (vorzugsweise im Freien)

Nach Möglichkeit im Freien; in Innenräumen nur Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter. Kurzfristige Unterschreitung ist möglich.

Nach Möglichkeit im Freien; in Innenräumen nur Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter. Kurzfristige Unterschreitung ist möglich.

MUSIKUNTERRICHT

Siehe Erlass S.20

Beim Singen und Musizieren – regelmäßiges Stoß- und Querlüften beachten. Keine gemeinsame Nutzung von Instrumenten.

Singen und Musizieren nach Möglichkeit im Freien. In den Innenräumen - Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern

Singen und Musizieren ausschließlich im Freien

Praktischer Unterricht (NAWI, EH, KG)

(siehe Erlass S. 21)

Maschinen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bei Bedarf sind auch Handschuhe zu tragen.

Maschinen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bei Bedarf sind auch Handschuhe zu tragen.

Maschinen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bei Bedarf sind auch Handschuhe zu tragen.

PAUSEN

Gangaufsicht nach Einteilung – eine Lehrperson beaufsichtigt pro Stockwerk zwei Klassen.

Gangaufsicht nach Einteilung – eine Lehrperson beaufsichtigt pro Stockwerk zwei Klassen.

Die Schüler*innen bleiben in der Klasse und werden von jener Lehrperson beaufsichtigt, die in der 2. bzw. 4. Stunde unterrichtet hat. Aufenthalt im Freien unter Beaufsichtigung wird empfohlen.

EINLASS IN DER FRÜH

Einlass ab 7.15 nach Desinfektion der Hände. Nach dem Umziehen in der Garderobe - direkter Ausgang in die Klassen

Einlass ab 7.15 nach Desinfektion der Hände. Nach dem Umziehen in der Garderobe - direkter Ausgang in die Klassen

Einlass ab 7.15 nach Desinfektion der Hände. Nach dem Umziehen in der Garderobe - direkter Ausgang in die Klassen

SCHULISCHE TAGESBETREUUNG/MITTAGESSEN
Normalbetrieb – siehe Unterricht
Gleichbleibende Gruppen
Gleichbleibende Gruppen – Mittagessen mit zugewiesenen Sitzplätzen

- Hände waschen/desinfizieren!
- Abstand halten!
- Atem- und Hustenhygiene achten!
- Regelmäßiges Lüften der Schulräume!
- Im Zweifelsfall bei Krankheitsgefühl zu Hause bleiben!

Maßnahmenplan für den Einsatz zusätzlichen Schulraums: wird mit der PH bzw. dem BORG gegebenenfalls abgestimmt.

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion am Standort:

Wird ein Schüler oder eine Schülerin positiv getestet, wird umgehend eine FFP-2 Maske (befindet sich in der Klasse) angelegt, der Klassenraum gelüftet und unter Begleitung eines Lehrers/einer Lehrerin od. ev. einer MitschülerIn in den Besprechungsraum im I. Stock (gegenüber 4s) gebracht. Danach wird unverzüglich die Direktion verständigt.

2. Krisenteam des Verbundmodells – Praxismittelschule/BRG-BORG

Markus Dragaschnig (Schulwart)

Dr. Simone Hyden-Krassnitzer (Schulärztin)

Marlies Hofer (Administration, Pädagogische Konzepte, Deutsch)

Gertrude Krapesch (Pädagogische Konzepte, Englisch, Bewegung und Sport)

Martin Krenn (Stellvertretung Direktion, Pädagogische Konzepte, Mathematik)

Jörg Pöpperl (IT und E-Learning Beauftragter)

Nora Ulbing (Pädagogische Konzepte, Englisch, Musikerziehung, IT-Expertin)

Dir. Margit Ortner-Wiesinger

Dir. Michael Seher

In Notfällen:

Margit Ortner-Wiesinger: 0664-5629504

Michael Seher: 0650-2505486